



Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Evangelischen Jugend und der Arbeitsstelle KINDER JUGEND BILDUNG im Kirchenbezirk Freiberg



An unseren ausgeschriebenen Veranstaltungen (Rüstzeiten, Freizeiten, Projekte, Einzelveranstaltungen) können *alle* Interessierten teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist nicht Bedingung. Einschränkungen (z. B. Alter) und Besonderheiten sind in der Ausschreibung der Veranstaltung konkret genannt. Mit der Anmeldung ist die Bereitschaft erklärt, sich in die Gruppe und deren gemeinsames Programm einzuordnen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen muss im Internet über das Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung unter www.evju-freiberg.de erfolgen. Nach erfolgreicher Onlineanmeldung wird der im Anmeldeformular angegebenen E-Mail-Adresse automatisch ein PDF mit allen Anmeldedaten zugesandt. Dieses PDF muss vom Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten ausgedruckt, unterschrieben und binnen 14 Tagen per Post zurückgesandt werden an:

Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Freiberg
Arbeitsstelle KINDER JUGEND BILDUNG
Untermarkt 1
09599 Freiberg

Mit Posteingang des ausgedruckten und unterschriebenen PDFs (dem Veranstaltungspass) bei der Evangelischen Jugend Freiberg ist die Teilnahme verbindlich. Die Evangelische Jugend bestätigt schnellstmöglich den Posteingang des Veranstaltungspasses per E-Mail. Ohne Veranstaltungspass wird die Anmeldung nichtig, der Platz wird an andere vergeben.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden einen Brief mit näheren Angaben.

2. Zahlung

In der Regel ist keine Anzahlung zu leisten. Abweichungen sind den Ausschreibungen zu entnehmen. Die Zahlungsfrist für den Teilnahmebeitrag wird per E-Mail oder Post separat mitgeteilt (i.d.R. bei Freizeiten/Rüstzeiten 6-8 Wochen vor Beginn, bei Projekten/Einzelveranstaltungen in bar zu Beginn).

Erfolgt die Zahlung auch nach Erinnerung nicht, kann die Evangelische Jugend den Veranstaltungsort an einen anderen Teilnehmer der Warteliste vergeben.

3. Teilnehmerbeiträge

Die Teilnehmerbeiträge sind auf Grund der beantragten öffentlichen und kirchlichen Fördermittel

kalkuliert. Bei Änderungen in der Zuweisung der Fördermittel behält sich die Evangelische Jugend Preisänderungen vor.

4. Beihilfen

Finanzielle Probleme sollen kein Hinderungsgrund sein, an einer Veranstaltung teilzunehmen. Für Teilnehmende, die den Teilnehmerbeitrag nicht in voller Höhe zahlen können (z. B. wegen Arbeitslosigkeit des Jugendlichen oder seiner Eltern), ist unter Umständen eine Förderung durch das Jugendamt möglich. Auf Anfrage hilft die Evangelische Jugend eine kirchliche Beihilfe zu vermitteln.

5. Rücktritt

Der Rücktritt von der Teilnahme ist in dringenden Fällen möglich und muss unverzüglich schriftlich erfolgen. Wer von der Teilnahme zurücktritt (ob durch Krankheit oder aus anderen Gründen), hat – sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet – für die evtl. schon entstandenen Kosten (u.a. Leerbettengeld) bis zur Höhe von 80% des Teilnehmerbeitrages aufzukommen. Bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden anteilig zurückgezahlt. Der individuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

6. Absage einer Veranstaltung

Falls bei einer Veranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird diese vor dem geplanten Beginn unter Rückzahlung aller bisher geleisteten Zahlungen von der Arbeitsstelle der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Freiberg abgesagt.

7. Fotos

Fotos von Veranstaltungen werden von der Evangelischen Jugend in sorgfältiger Auswahl für die eigenen Medien weiter verwendet. Sofern von Teilnehmenden bei der Anmeldung diesbezügliche Angaben oder Einschränkungen gemacht wurden, werden diese berücksichtigt.

Alle Anmeldemodalitäten finden sich auch auf www.evju-freiberg.de.

Erneuerte Fassung vom 1. November 2017

Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Freiberg
Arbeitsstelle KINDER JUGEND BILDUNG
Untermarkt 1
09599 Freiberg